

SOZIALVERSICHERUNGSRECHTLICHE DATEN IN SAP – INFOTYP (IT) 0013

Unterscheidung amtlicher und SAP-interner Beitragsgruppenschlüssel

Im IT 0013 (Sozialversicherungsdaten Deutschland) werden alle relevanten Daten, die zur programmseitigen Berechnung, Abführung und Zuordnung der Beiträge zur Sozialversicherung notwendig sind, hinterlegt (s. Abb. 1: Beispiel eines krankenversicherungspflichtigen Arbeitnehmers).

In diesem Artikel werden die entsprechenden Felder und deren Verwendung kurz erläutert. Insbesondere wird auf die – teilweise vom amtlichen Beitragsgruppenschlüssel abweichende – interne Schlüsselung eingegangen.

Sozialvers. D anlegen Abb. 1

Personalauswahl: 53142, Name: Dr. Max Mustermann
 MitarbGruppe: 1 Aktive, PersBer.: 0101
 MitarbKreis: 30 Angestellte kfm.
 Gültig: 01.01.2019 bis 31.12.9999

SV-Schlüssel/RV-Nummer

KV-Kennzeichen	1 allgem. Betrag
RV-Kennzeichen	1 voller Betrag
AV-Kennzeichen	1 voller Betrag
PV-Kennzeichen	1 allgem. Betrag

PV-Beitragszuschlag
 Amtl. Schlüssel: 1 1 1 1
 Rentenvers.Nr.: 56100770M006

Zuordnung Kranken-/Pflege-Kasse

Krankenkasse:
 Geschäftsstelle:
 BetrKV/Betr. KV:
 BetrKV/Betr. PV:
 Zusätzliche Kasse:
 max.Brutto Rente:

SV-Attribute

01 Aktiver:

SV-Ausweis

Vorlage: Meldepflicht

Zusatzversicherungen

V. Versich...	Betr...	Beitrag	zusch.f.Be...	Basistarif SV	Währu...	S...	B...	A...	S...	Beginn

Feldgruppe SV-Schlüssel/RV-Nummer

KV-/RV-/AV-/PV-Kennzeichen bilden den Beitragsgruppenschlüssel ab. Anhand dieses SV-Schlüssels werden die Beiträge zur Sozialversicherung berechnet und zugeordnet. Dadurch wird geregelt, welcher Beitrag im jeweiligen Versicherungszweig abzuführen und wie die Beitragslast zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten aufzuteilen ist. Der amtliche Schlüssel wird anhand des erfassten SV-Schlüssels automatisch erzeugt. Dieser Schlüssel wird auch im DEÜV-Meldeverfahren entsprechend berücksichtigt.

Jeder Beschäftigte erhält vom Rentenversicherungsträger eine Versicherungsnummer (RV-Nummer).

Feldgruppe Zuordnung Kranken- und Pflegekasse

Im Feld Krankenkasse ist die für den Arbeitnehmer zuständige Einzugsstelle zu hinterlegen. Bei allen geringfügig entlohnten und kurzfristig Beschäftigten ist dies die Bundesknappschaft. Sind sonstige Arbeitnehmer privat krankenversichert (z. B. höherverdienende Arbeitnehmer), so ist es die letzte gesetzliche Krankenkasse und – falls diese nicht vorhanden oder ausfindig gemacht werden kann – eine vom Arbeitgeber zu wählende gesetzliche Krankenkasse. Das Feld zusätzliche Kasse bedient den Sonderfall, wenn Beiträge sowohl an die Kasse des Beschäftigten als auch an die Bundesknappschaft abgeführt werden müssen. Max. Brutto Rente bedeutet „maximales Krankenversicherungsbrutto“. Dies ist der Betrag, der noch maximal in der Kranken-/Pflegeversicherung verbeitragt werden kann, wenn die gesetzliche Rente und der beitragspflichtige Versorgungsbezug in Summe die monatliche Beitragsbemessungsgrenze überschreiten.

Feldgruppe SV-Attribute (Status des Beschäftigten in der SV)

Es wird zwischen Primär- und Sekundärattributen unterschieden. Das Primärattribut muss stets gepflegt sein.

Auszug Primärattribute in der Sozialversicherung

01	Aktiver	Gilt für die meisten aktiven AN, die in keine andere Kategorie fallen
02	Rentner	Kennzeichen z. B. für Betriebsrentner (Versorgungsbezieher)
04	Altersteilzeit	Arbeitnehmer, die sich in der Altersteilzeit befinden
05	Geringfügig Beschäftigte	Geringfügig entlohnte und kurzfristig Beschäftigte i. S. d. § 8 SGB IV

In besonderen Fällen muss ergänzend ein Sekundärattribut erfasst werden, um die Besonderheiten des Einzelfalles korrekt abbilden bzw. abrechnen zu können.

Auszug Sekundärattribute in der Sozialversicherung

20	Private KV	AN, die in der Krankenversicherung privat versichert sind
24	Geringverdiener	Zur Berufsausbildung Beschäftigte, deren monatliches Arbeitsentgelt 325 Euro nicht übersteigt. Der AG trägt in diesem Falle den Gesamtsozialversicherungsbeitrag alleine
30	Gleitzone bzw. ab 1. Juli 2019 Übergangsbereich	Es gilt hier eine besondere Ermittlung für die Arbeitnehmerbeiträge.

Feldgruppe SV-Ausweis

Hier kann die Vorlage dokumentiert werden, z. B. durch Auswahl des Textes „Vorlage bei Beginn der Beschäftigung“. Eine Mitführungspflicht für den SV-Ausweis gibt es nicht mehr. Beschäftigte bestimmter Branchen (§ 2a Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz) müssen jedoch ihre Ausweispapiere mitführen. Wurde hier das Kennzeichen gesetzt, sollte geprüft werden, dass diese Personen auch über die Mitführungspflicht ihrer Ausweispapiere nachweislich belehrt wurden.



Abb. 2

Seite zwei des IT 0013

Weitere Daten finden sich auf der zweiten Seite des Infotyps 0013. Hier können spezielle Sachverhalte und Sonderregeln hinterlegt werden, z. B. der Verzicht auf die Anwendung der Regelungen zur Gleitzone in der Rentenversicherung (aufgrund gesetzlicher Änderung allerdings nur relevant bis zum 30. Juni 2019).

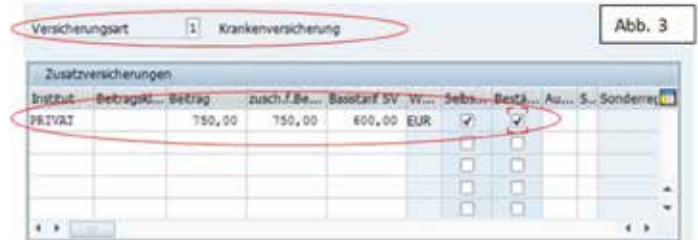


Abb. 3

Beispiel 1:

Änderung im Status der Sozialversicherung (freiwillige KV)

Dr. Max Mustermann aus Abb. 1 ist ab 1. Januar 2019 höher verdienender Arbeitnehmer. Er ist daher von diesem Zeitpunkt an kranken- und pflegeversicherungsfrei; Renten- und Arbeitslosenversicherungspflicht besteht weiterhin. In der Kranken- und Pflegeversicherung hat sich Herr Mustermann für die freiwillige Versicherung bei einer gesetzlichen Krankenkasse entschieden. Das Unternehmen überweist die für Herrn Mustermann zu zahlenden freiwilligen Beiträge monatlich an diese Krankenkasse (Firmenzahlverfahren). Der Beitragsgruppenschlüssel ändert sich ab 1. Januar 2019 auf (s. auch Abb. 2)

- SAP-intern 5 117
- Amtl. Schlüssel 9 111

einzutragen, die der Arbeitnehmer zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung zu zahlen hat. Den hier anzugebenden Wert weist er durch die „Bescheinigung zur Vorlage beim Arbeitgeber nach § 257 SGB V bzw. § 61 SGB XI“ nach. Dieser ist die Basis zur Berechnung des Arbeitgeberzuschusses. Unter Basistarif ist der Betrag zu erfassen, welcher mit der „Bescheinigung nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 EStG“ nachgewiesen wird. Der Betrag, vermindert um einen fiktiven (typisierenden) Arbeitgeberzuschuss, wird dann steuermindernd als Vorsorgeaufwand in der Entgeltabrechnung berücksichtigt. Der Wert ist in der Regel niedriger, da die private Krankenversicherung bestimmte, nicht steuermindernde Leistungen wie beispielsweise das Krankentagegeld herausrechnen muss.

Analog zur Versicherungsart „1 Krankenversicherung“ ist bei der Pflegeversicherung unter der Versicherungsart „2“ vorzugehen.

Beispiel 2:

Änderung im Status der Sozialversicherung (private KV)

Dr. Max Mustermann entscheidet sich ab dem 1. Januar 2019 für eine private Kranken- und Pflegeversicherung. Der Beitragsgruppenschlüssel ändert sich von diesem Zeitpunkt an auf

- SAP-intern 5 115
- Amtl. Schlüssel 0 110

Schwerpunktreihe „Sag es in SAP“, Lohn- und Gehaltspfändung.

Bisher erschienen:

1. Erfassen einer gewöhnlichen Pfändung (L+G 1/2019)
2. Erfassen einer bevorrechtigten Pfändung (Unterhaltspfändung) (L+G 2/2019)
3. Zusammentreffen von gewöhnlicher und bevorrechtigter Pfändung (L+G 3/2019)
4. Erforderliche Vergleichsrechnung bei Unterhaltspfändung (L+G 4/2019)

Obwohl der interne Schlüssel „5 – freiw. versichert“ keine korrekte Bezeichnung darstellt (denn der Beschäftigte ist nicht freiwillig, sondern privat versichert), erfolgt eine korrekte Umsetzung und Berechnung, sofern die nachfolgenden weiteren Schritte beachtet werden.

In der Feldgruppe SV-Attribute ist neben dem Primärattribut „01 Aktiver“ das Sekundärattribut „20 Private KV“ zu erfassen. Danach wird der IT 0079 zum Erfassen geöffnet (s. Abb. 3). Unter Betrag bzw. zuschussfähiger Betrag ist die Gesamtprämie



Frank Müller

Betriebswirt (VWA)
selbst. Trainer und Unternehmensberater
www.frag-den-mueller.de